

Deutsches  
Preussisches Historisches Institut  
in Rom

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Nr. ....

86

Berlin NW 7, den 3. September 1940.  
Charlottenstraße 41  
Tel. 164591, App. 283

Zwischen dem Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Professor Dr. E. S t e n g e l, und Professor Dr. K. A. F i n k an der Staatlichen Akademie Braunsberg ist, in Ergänzung und teilweiser Abänderung ihrer Vereinbarung vom 24. Juni 1939, folgendes vereinbart worden.

Die Prof. Fink aus seinem Aufenthalt in Rom während des 3. Trimesters (September bis Dezember 1940) erwachsenden vermehrten Lebenshaltungskosten werden, soweit sie nicht durch die Nichtberücksichtigung des Währungsabzuges von seinen nach Italien transferierten Bezügen gedeckt werden, vom Deutschen Historischen Institut getragen.

Die genannten Mehrkosten während des erwähnten Zeitraumes werden wie bisher mit 100.- RM, gegebenenfalls zuzüglich des Prozentsatzes der den Mitgliedern des Deutschen Historischen Instituts vom Herrn Minister zu gewährenden Zulage zu deren Bezügen (voraussichtlich 15%), angenommen.

Eine Ferienvergütung kommt nicht in Frage.

Die für die Rückreise Prof. Finks von Rom nach Braunsberg vorgesehene Entschädigung von 190.- RM bleibt vorbehalten.

Bei den Anträgen auf Bewilligung der erforderlichen Zuschüsse für die Drucklegung des 2. und 3. Teiles des Repertoriums Martins V. wird ein zusätzliches Bogenhonorar von 30.- RM für den Text, von 50.- RM für Einleitung und Register vorgesehen werden. Voraussetzung ist, daß Professor Fink für die Arbeit am Register eine Hilfskraft zur Verfügung gestellt werden kann.

Prof. Fink erhält 5 Freistücke des gedruckten Werkes.

Stengel

Fink